Akkreditiertes Prüflabor gemäß DIN EN ISO / IEC 17025

Chemische und mikrobiologische Untersuchungen
von Lebensmitteln und Wasser
Beratung · HACCP-Konzepte

LABOR DR. BÖHM

Trinkwasseruntersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 der TrinkwV 2001

Andreas Böhm, Staatl. geprüfter Lebensmittelchemiker

Telefon 089 / 14 71 83 - 0
Telefax 089 / 14 71 83 - 35

E-Mail service@Labor-Dr-Boehm.de
Internet www.Labor-Dr-Boehm.de

HypoVereinsbank München
IBAN: DE93700202706410059361
SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN: DE54700100800027757807
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

UID: DE 294 230 008

Gerichtsstand München
Steuer-Nr. 144/154/01109

Labor Dr. Böhm · Inh. Andreas Böhm · Schragenhofstr. 35 · 80992 München

Klaus Blömker
Kaffee-Optimal
Düteweg 14a
49076 Osnabrück

11. Juli 2017
da

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Artikelbezeichnung:

Kaffee-Optimal - Milchschaumreiniger

Nach sorgfältiger Prüfung der uns mit Schreiben vom 03.07.17, 10.07.17 und 11.07.17 übermittelten Rezepturunterlagen und Sicherheitsdatenblätter können wir folgendes bestätigen:

Gegen die sachgemäße Anwendung des Präparates zur Reinigung in Lebensmittelbetrieben bestehen keine Bedenken.

Voraussetzung ist – wie bei allen Reinigungsmitteln – dass durch sachgerechten Einsatz und entsprechende Nachreinigung der behandelten Flächen bzw. Leitungssysteme sichergestellt ist, dass keine Stoffe auf Lebensmittel übergehen können.
Auf die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Anwendung von Reinigungsmitteln wird hingewiesen.

Andreas Böhm
Geschäftsleitung, Technische Leitung

i. V. Robert Dallmayer
Laborleiter

Labor Dr. Böhm
Schragenhofstraße 35
80992 München

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Eine auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüflabors.

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-18257-01-00

Die Akkreditierung durch die DAkkS gilt für die Untersuchung von Lebensmitteln und Wasser für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren

Labor Dr. Böhm, zugelassen für
- Untersuchungen von amtlichen Gegenproben nach § 43 LFGB
- mikrobiologische Untersuchungen nach § 44 Infektionsschutzgesetz
- Trinkwasseruntersuchungen nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001